

Vereinbarung der Schlichtungsordnung für Bausachen - SchliO Bau –

Zwischen

der/dem
(vollständiger Name, Vertretung und Adresse)

und der/dem
(vollständiger Name, Vertretung und Adresse)

wird hiermit vereinbart, dass alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag vom..... betreffend..... durch die **Schlichtungsordnung für Bausachen - SchliO Bau** - der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. erledigt werden.

Sollte eine der Parteien mit dem Spruch des Schlichters nicht einverstanden sein, wird hiermit vereinbart, dass hierüber ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung **für das Bauwesen einschließlich Anlagenbau (SGO Bau)**, herausgegeben vom Deutschen Beton- und Bautechnikverein E.V. und der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. in der jeweils gültigen Fassung, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, entscheidet.

Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Rechtswirksamkeit und den Geltungsbereich der Schiedsgerichtsvereinbarung.

Sollte ein ordentliches Gericht den Schiedsspruch aufheben, so kann die Partei, die einen Anspruch gegen die andere Partei auch weiterhin geltend machen will, dies nur dadurch tun, dass sie von neuem das Schiedsgerichtsverfahren einleitet. Für das neue Schiedsgericht gelten die Absätze 2 und 3 dieser Vereinbarung entsprechend.

Für die Vornahme gerichtlicher Entscheidungen wird das Oberlandesgerichtvereinbart.

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterschriften:

.....
.....